

## Vereinbarung über die Teilnahme im Pakt für den Nachmittag

**zwischen dem Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.**

vertreten durch den Vorstand Herr Hendrik Clöer

Goethestr. 13 in 35578 Wetzlar – Tel.: 06441 9026 0, Fax: 06441 9026 119

und **Herrn/Frau/Eheleute**

Name, Vorname(n) \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Klasse des Kindes \_\_\_\_\_

Anfangsdatum \_\_\_\_\_

**Folgende Teilnahme wird vereinbart: (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

### **Modul 1:**

montags bis freitags nach Ende des Regelunterrichts bis 14:50 Uhr

**Der monatliche Preis für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag beträgt pauschal 30,- EUR zuzüglich Mittagsverpflegung und Ferienbetreuung.**

**(Bitte die Ganztagszeiten im angefügten Wochenplan individuell nach Bedarf ankreuzen)**

### **Modul 2:**

montags bis freitags nach Ende des Regelunterrichts bis 17:00 Uhr

**Der monatliche Preis für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag beträgt pauschal 60,- EUR zuzüglich Mittagsverpflegung und Ferienbetreuung.**

**(Bitte die Ganztagszeiten im angefügten Wochenplan individuell nach Bedarf ankreuzen)**

## Anmelde- und Teilnahmebedingungen „Pakt für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Lahnaue im Schuljahr 2022/23

1. Die Teilnahme am Angebot des „Pakt für den Nachmittag“ ist freiwillig.
2. Nach Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Der Vertrag ist für die Dauer eines Schulhalbjahres (01.08. bis 31.01. des Folgejahres) gültig und verlängert sich um ein weiteres halbes Jahr, sofern nicht bis 6 Wochen vor Beginn des neuen Schulhalbjahres eine Kündigung eingegangen ist. Eine Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen an: Caritasverband Lahn-Dill-Eder e.V. Goethestr. 13, 35578 Wetzlar.
3. Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Schuljahres (31.07.), in dem das Kind die vierte Klasse beendet.
4. Der Caritasverband ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein solcher liegt vor, wenn sich der Auftraggeber mit der Beitragszahlung mehr als 2 Monate in Verzug befindet oder wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine für den Betrieb der Betreuungseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht.
5. Das Ganztagsschulangebot beinhaltet von montags bis freitags im Anschluss an den Regelunterricht die Möglichkeit einer Betreuung bis um 17:00 Uhr. Es kann zwischen zwei Betreuungsmodulen gewählt werden. Je nach gewähltem Modul ist der entsprechende Kostenbeitrag pauschal zu entrichten, jedoch kann das Angebot tageweise flexibel gewählt werden.
6. Nach Anmeldung besteht Teilnahmepflicht. In Ausnahmefällen können auch Änderungen während des Schuljahres erfolgen. Dies ist mit der Schulleitung abzusprechen und entsprechend ein Änderungsformular auszufüllen. Als Entschuldigung für das Fehlen werden ausschließlich Gründe anerkannt, die auch für den regulären Unterricht gelten. Wenn Ihr Kind ausnahmsweise nicht am Ganztagsangebot teilnehmen kann, schicken Sie uns eine E-Mail oder teilen Sie es uns telefonisch mit. Bei wiederholtem Fernbleiben ohne o.g. Gründe halten wir uns den Ausschluss vom Ganztagsangebot vor.
7. Das vorgenannte Angebot gilt nicht während der gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Hessen, an gesetzlichen Feiertagen, beweglichen Ferientagen sowie pädagogischen Tagen der Schule. Sofern der Schulbetreiber aufgrund von höherer Gewalt eingestellt werden muss (z.B. extreme Wetterlage), findet keine Betreuung statt.
8. An sechs Wochen im Jahr wird eine Ferienbetreuung angeboten (jeweils die erste Ferienhälfte; Ausnahme: Weihnachtsferien – hier findet die Betreuung in der zweiten Ferienhälfte statt). Die Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar und zusätzlich zu bezahlen. Die Kosten werden rechtzeitig gesondert bekanntgegeben.
9. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages wurde eine Mischkalkulation zugrunde gelegt, so dass das Entgelt für 12 Monate im Schuljahr erhoben wird. Der Elternbeitrag muss daher auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes gezahlt werden. Die gleiche Regelung gilt auch bei Schließung der Betreuung aus dringenden Gründen.
10. Der angegebene Preis gilt pro angefangenen Kalendermonat.

11. Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Caritasverband die Einziehung des Betreuungsentgelts im Lastschriftverfahren zu ermöglichen. Die Beiträge werden fällig am 18. des jeweiligen Monats. Der Beitrag wird am 18. oder am darauffolgenden Arbeitstag des jeweiligen Monats von Ihrem Konto eingezogen. **Bitte füllen Sie dazu das beigelegte SEPA Lastschriftmandat aus.** Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Caritasverband dem Auftraggeber die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

12. **Datenschutz**  
Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt werden (vgl. Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 11 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz des Bistums Limburg, KDO). Wir sind verpflichtet Sie darüber zu informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der organisatorischen Abwicklung im Rahmen der Abteilung Schule verarbeiten werden ebenso wie zum Zweck der Entgelterhebung durch den Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. und die zentrale Buchhaltung des Diözesan Caritasverbandes Limburg nutzen werden.

Sollten Sie Fragen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bistums Limburg (KDO, KDO-DVO, Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft) haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Große-Dütting, CURACON GmbH, Tel. 0251 92208 238, [datenschutz@caritas-wetzlar-lde.de](mailto:datenschutz@caritas-wetzlar-lde.de).

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ergibt sich aus dieser Betreuungsvereinbarung und basiert auf einem berechtigten Interesse im Rahmen der Vereinbarungserfüllung. Die Verarbeitung der in dieser Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung erforderlich. Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Betreuung und Förderung notwendiger Meldungen und Zulassungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen weitergeben. Ein Transfer der erhobenen personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO besteht nicht.

Die erhobenen Daten werden nach Ausscheiden der Kinder vernichtet, entgeltrelevante personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4c KAG die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO).

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der elektronischen und schriftlichen Verarbeitung und Speicherung der Daten ihres Kindes ebenso wie Ihrer eigenen persönlichen Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind im Pakt für den Nachmittag nicht aufgenommen werden bzw. diese nicht besuchen.

13. Das Ganztagsangebot beinhaltet neben einem gemeinsamen Mittagessen Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung sowie ein sich anschließendes AG-Angebot.
14. Im Anschluss an das Ganztagsangebot ist die Schülerbeförderung sichergestellt. Es ergeben sich folgende „Schlusszeiten“:
  - **13:10 Uhr** (nach der 6. Stunde): Schulbusse nach der 6. Stunde (Linie 24a und 240)
  - **14:00 Uhr**: Fahrschüler müssen die Linie 240 (Abfahrt Haltestelle Berliner Straße 14:02 Uhr) bzw. Linie 24 (Abfahrt Haltestelle Berliner Straße 14:18 Uhr) nutzen.  
In den ersten Tagen werden die Schüler zur Haltestelle begleitet, danach **gehen sie selbstständig ohne Busaufsicht zur Haltestelle.**
  - **14:50 Uhr**: der Bus (Linie 240) fährt um 15:05 Uhr an der Haltestelle „Grundschule“ ab, die Kinder werden von einer Busaufsicht zur Haltestelle begleitet.
  - **nach 14:50 Uhr** bis 17:00 Uhr müssen Fahrschüler den Linienbus ab Haltestelle „Berliner Straße“ nutzen. Die Schüler gehen selbstständig ohne Busaufsicht zur Haltestelle. (Abfahrtszeiten: 15:32 Uhr; 16:02 Uhr; 16:32 Uhr, 17:02 Uhr)
15. Das im Ganztagsbereich eingesetzte Personal besteht aus Lehrkräften, Pädagogischen Fachkräften und weiterem pädagogischen Personal (Kursleiter, Musiklehrer, ...)
16. Die Schulregeln gelten auch für den Ganztagsbetrieb!
17. Die Schule übernimmt im Ganztagsbereich nur in den Zeiträumen die Aufsicht und ggf. Haftung über die Schülerinnen und Schüler, in denen sie angemeldet wurden.
18. Arbeitsgemeinschaften
  - Die AG-Wahlkarte ist für alle Schülerinnen und Schüler auszufüllen, die an mindestens einem Wochentag für den Ganztagsbereich bis 14:50 Uhr bzw. 17:00 Uhr angemeldet wurden.
  - Die ausgewählten AG-Angebote auf dem Wahlzettel sind „Wünsche“ und stellen zunächst eine **Vorauswahl / Bedarfsermittlung** dar. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Auswertung der Einwahlen über die Teilnahme informiert. Sollten sich noch Änderungen ergeben (z.B. bei zu hohen Anmeldezahlen o.ä.) suchen wir gemeinsam nach Alternativen.
  - Die Einwahl in die Arbeitsgemeinschaften gilt für ein Schulhalbjahr. Die ersten beiden Termine sind „Schnuppertermine“, danach ist die Teilnahme Pflicht.
  - Die Anmeldung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt jedes Schulhalbjahr aufs Neue. Zum Halbjahreswechsel kann ein AG-Wechsel nur in Form eines Tausches innerhalb der schon gewählten Tage stattfinden!
  - Sollten für eine AG zu viele Anmeldungen erfolgen, wird per Los entschieden. Für das kommende Schulhalbjahr wird eine „Nachrückerliste“ geführt. Gleichzeitig werden den betroffenen Schülerinnen und Schülern Alternativen angeboten.
  - An Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler 6 Stunden Unterricht haben, finden in der Regel Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung statt. Auf Wunsch und je nach Kapazität können die Schülerinnen und Schüler ggf. auch eine AG besuchen.

- AG-abhängig können evtl. Kursgebühren (durch externe Anbieter) entstehen. Diese sind der Liste mit den AG-Beschreibungen zu entnehmen.
  - Freitags wird die „Spielewiese“ als Arbeitsgemeinschaft angeboten.
  - Am Ende eines Schulhalbjahres wird die Teilnahme an AGs auf dem Zeugnis vermerkt.
19. Mittagsverpflegung
- Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Ganztagsschulangebot bis 14:00 Uhr, 14:50 Uhr bzw. spätestens 17:00 teilnimmt, zur Mittagsverpflegung anzumelden.
  - Die Schülerinnen und Schüler haben die tägliche Auswahl zwischen 2 Menüs inklusive Salat und Nachspeise sowie Tischgetränk. Die Gebühr für die Mittagsverpflegung beträgt aktuell 4,50 € pro Essen.
  - Die Bestellung sowie die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über das Abrechnungssystem „MensaMax“. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem angefügten Schreiben.
  - Gebührenermäßigung Mittagessen: Die Gebühren für die Mittagsverpflegung können auf Antrag im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erstattet werden. Berechtig sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung. Anträge erhalten Sie in unserem Sekretariat.
20. Anmeldefrist
- Die Anmeldung Ihres Kindes zur Teilnahme am Pakt für den Nachmittag für das Schuljahr 2022/23 ist bis spätestens **20. Juni 2022** möglichst per Email an [sekretariat@grundschuleanderlahnaue-ldk.de](mailto:sekretariat@grundschuleanderlahnaue-ldk.de) einzureichen.

Lahnau, den .....

.....  
Caritasverband Wetzlar/  
Lahn-Dill-Eder e.V.

.....  
Erziehungsberechtigte/n

|  |                                |                                     |
|--|--------------------------------|-------------------------------------|
|  |                                | <b>SEPA-Basis Lastschriftmandat</b> |
| <b>Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V., Goethestr. 13, 35578 Wetzlar</b>  |                                |                                     |
| Gläubiger-Identifikationsnummer:   | <b>DE57ZZZ00000196047</b>      |                                     |
| Mandatsreferenz:   | <b>Wird separat mitgeteilt</b> |                                     |
|  |                                |                                     |
| Vorname und Name des Kontoinhabers:  |                                |                                     |
| Straße und Hausnummer:   |                                |                                     |
| Postleitzahl und Ort   |                                |                                     |
|  |                                |                                     |
| <b>Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats</b>   |                                |                                     |
|  |                                |                                     |
| Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. |                                |                                     |
| <b>Hinweis:</b> Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  |                                |                                     |
|  |                                |                                     |
| <b>Kreditinstitut, Name und BIC:</b>   |                                |                                     |
| <b>IBAN:</b>   |                                |                                     |
| <b>Datum, Ort, Unterschrift:</b>   |                                |                                     |
|  |                                |                                     |
|  |                                |                                     |
| <b>Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung/den Vertrag für</b>   |                                |                                     |
|  |                                |                                     |